

II-3687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ**

7049/3-Pr/78

1716 IAB

1978-05-02

zu 1700/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zu ZI 1700/JNR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.Leitner und Genossen (1700/J), betreffend die Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976, beantworte ich wie folgt:

Allgemein wird bemerkt, daß im Justizressort unter dem Ansatz "Repräsentationsausgaben" vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der zwischenstaatlichen Beziehungen im Bereich des Rechtswesens, insbesondere zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates und den Nachbarstaaten Österreichs erfaßt werden. Sie dienen der wechselseitigen Vortragstätigkeit zur Information über die europäische Rechtsentwicklung bzw zur Vorbereitung von Rechtshilfeverträgen und Übereinkommen, deren Unterzeichnung und Vollziehung vor allem im Interesse des Rechtsschutzes österreichischer Staatsbürger im Ausland liegt. Dazu gehören ferner Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte und Richteramtsanwärter (Österreichische Richterwoche, Jugendrichterwoche) und Aufwendungen bei der Durchführung von Fachveranstaltungen (Österreichischer Juristentag, Österreichischer Anwaltstag u.a.).

Zu 1.:

Für 1977 wurden für die Zentralleitung 390.000 S, für die nachgeordneten Dienststellen 272.000 S, für 1978 für die Zentralleitung 336.000 S und für die nachgeordneten Dienststellen 229.000 S veranschlagt.

Zu 2.:

Für die Zentralleitung haben die Ausgaben 1975 672.605 S, 1976 715.399 S betragen. Die Ausgaben der nachgeordneten Dienststellen haben sich 1975 auf 207.644 S, 1976 auf 127.625 S belaufen.

Die Gesamtausgaben waren daher im Jahre 1976 um 80.019 S niedriger als 1975.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Ich verweise auf die Antwort zu 3.

Zu 5.:

Die Ausgaben der Jahre 1975 und 1976 wurden vor allem im Zusammenhang mit der sehr aktiven Mitarbeit Österreichs an der europäischen Rechtsvereinheitlichung, insbesondere für die Einladungen ausländischer Justizminister und ihrer Mitarbeiter zu Fachgesprächen, den Empfang und die Einladung von ausländischen Delegationen, sowie für juristische Fachtagungen und Fachkonferenzen verwendet.

Für Besuche von ausländischen Justizministern und Delegationen wurden 1975 241.134 S, 1976 189.721 S verausgabt.

Im Zusammenhang mit Besuchen im Ausland wurden 1975 6.422 S, 1976 16.106 S ausgegeben.

Für Empfänge im Zusammenhang mit juristischen Fachtagungen, Konferenzen und Tagungen mit Teilnehmern aus dem In- und Ausland wurden 1975 398.377 S (u.a. Österreichische Richterwoche, Österreichischer Anwaltstag), 1976 462.136 S (u.a. Österreichische Richterwoche, Jugendrichterwoche und Österreichischer Juristentag in Innsbruck, an dem auch zahlreiche ausländische Gäste teilgenommen haben) verwendet.

Für Gastgeschenke wurden 1975 4.932 S und 1976 7.834 S ausgegeben.

28 April 1978

*Borda*